

ORH-Bericht 2023 TNr. 58

Planungswettbewerbe bei staatlichen Hochbaumaßnahmen

Jahresbericht des ORH

Vor der Vergabe von bedeutenden Planungsaufträgen für staatliche Hochbaumaßnahmen lobt der Freistaat regelmäßig Planungswettbewerbe aus. Bei allen geprüften Wettbewerben stellte der ORH gravierende Verstöße gegen Vergaberecht und Wirtschaftlichkeit fest. Überfällig ist, Ergebnis- und Verfahrensqualität von Planungswettbewerben nachhaltig zu verbessern.

Es genügt nicht, bei der Beurteilung von Wettbewerbsarbeiten vor allem städtebauliche und architektonische Aspekte zu berücksichtigen. Wenn Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz nicht hinreichend gewürdigt werden, erfüllen Planungswettbewerbe eine ihrer wesentlichen Funktionen nicht.

Beschluss des Landtags

vom 14. Juni 2023

(Drs. 18/29391 Nr. 2.o)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht,

- Ergebnis- und Verfahrensqualität von Planungswettbewerben bei staatlichen Hochbaumaßnahmen nachhaltig zu verbessern,
- bei allen Planungswettbewerben Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz konsequent zu prüfen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 15. November 2024

(StMB-11.2-0016-4-15-2)

Das Bauministerium teilt mit, dass eine Vielzahl an Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung von Planungswettbewerben ergriffen worden seien. Insbesondere sei der Leitfaden „Planungswettbewerbe“ hinsichtlich der Aspekte Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz überarbeitet worden. Neben Mustervorlagen für Preisrichterpflichtungen und neuer Vertragsmuster für Wettbewerbsbetreuung stehe der Bauverwaltung inzwischen ein Instrument auf Excel-Basis zur transparenten Bewertung von Flächen und Kosten zur Verfügung.

Das Bauministerium berichtet, dass nach Durchführung eines Planungswettbewerbs entsprechend der neuen Vorgaben eine deutlich verbesserte

Ergebnis- und Verfahrensqualität in Bezug auf Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz festgestellt worden sei. Der Weg zur Verbesserung der Ergebnisqualität solle bei künftigen Wettbewerbsverfahren konsequent weiterverfolgt werden.

Anmerkung des ORH

Das Bauministerium ist den Empfehlungen des ORH zur Verbesserung der Verfahrensqualität grundsätzlich gefolgt. Die neuen Vorgaben des Leitfadens „Planungswettbewerbe“ sind dabei überwiegend als Empfehlungen für die Bauverwaltung formuliert.

Ob Ergebnis- und Verfahrensqualität von Planungswettbewerben bei staatlichen Hochbaumaßnahmen tatsächlich nachhaltig verbessert und Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz konsequent geprüft werden, wird im Zuge künftiger Prüfungen des ORH festzustellen sein.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

Kenntnisnahme.

(Protokoll liegt noch nicht vor)